

Inserate.



Beschreibung

der

Grenze des eidgenössischen Forstgebietes gegen die übrige Schweiz.



In Ausführung des bundesrätlichen Beschlusses vom 26. dieses Monats betreffend die Begrenzung des eidgenössischen Forstgebietes, Artikel 2 des Bundesgesetzes betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei im Hochgebirge, vom 24. März vorigen Jahres, veröffentlicht unterzeichnetes Departement anmit die Beschreibung dieser Grenze, wie solche zwischen dem Bundesrath und den betheiligten Kantonen vereinbart worden ist.

An der südwestlichen Grenze der Schweiz bei St. Gingolph im Kanton Wallis beginnend, zieht sich die Grenze des eidgenössischen Forstgebietes in nördlicher Richtung quer über den Genfersee nach Vivis im Kanton Waadt.

Von hier steigt sie durch das Bett der Veveyse hinan auf Freiburger Gebiet nach Châtel St. Denis, wo sie in die Landstraße nach Semsales übergeht und über Vaulruz nach Bulle sich wendet.

Hier biegt die Grenze in südöstlicher Richtung auf die Landstraße gegen Tour de Trême ab, verläßt dieselbe aber schon bei der Brücke über die Trême wieder und hält sich an diesen Fluß bis an dessen Einmündung in die Saane, deren Stromrichtung sie dann abwärts bis zur Brücke Corberettes südlich von Pont la Ville folgt.

Von dieser Stelle zieht sie sich auf der Landstraße in nordöstlicher Richtung nach La Roche und Praroman und von da durch den Neßlern-Bach, um Neßlern herum in die Gerine.

Hier schlägt sie eine südöstliche Richtung ein, indem sie diesem Fluß nach aufwärts bis nahe bei Plasselb steigt, um dann in die dortige

Landstraße überzutreten, dieselbe bis nach Plaffeyen festzuhalten und hier durch den Dütschbach in den Lauf der Sense einzumünden, wo sie die Bernergrenze berührt.

An letztere hält sie sich bis an die Einmündung des Schwarzwassers in die Sense. Die Sense verlassend bilden anfangs das Schwarzwasser und der Bütschelbach die natürliche Begrenzung des eidgenössischen Forstgebietes gegen den Amtsbezirk Schwarzenburg; von Ratzenberg zieht sie sich nordwärts über die Zingg-Höhe und erreicht bei Selhofen die Aare, folgt etwa $\frac{3}{4}$ Stunden weit deren Lauf aufwärts und biegt sich sodann der Südseite des Dentenberges und dem Biglenthäl entlang in das Thal der Emme ab, welchen Fluß sie bis Hasle begleitet. Hier verläßt sie wieder die Emme, durchschneidet das Emmenthäler Hügelland in nordöstlicher Richtung bis in die Gegend von Dürrenroth, wo sie einen ziemlich scharfen Vorsprung gegen Norden bildet. In ihrem weiteren Verlauf hält sie sich an den Rothbach, wendet sich oberhalb Rohrbach östlich und erreicht die Luzerner Grenze an der Stelle, wo diese von der Straße von Huttwyl nach Zell durchkreuzt wird.

Auf Luzerner Boden hält sie sich an die Landstraße über Zell, Willisau, Menznau nach Wohlhausen, vereinigt sich hier mit der Emme und folgt deren Lauf bis da, wo der Krienbach in sie einmündet, steigt dann diesem entlang hinauf bis wo er von der Straße nach Kriens durchschnitten wird, zieht sich auf letzterer nach Kriens und weiter nach Ennethorw am Vierwaldstättersee und längs diesem nach Mühlehof an die Grenze von Unterwalden nid dem Wald.

Dieser letztern folgt sie in nordöstlicher Richtung über den See, geht dann in gleicher Richtung fortlaufend wieder auf Luzerner Gebiet über, berührt bei Zinne wieder das Festland und biegt sich längs dem Seeufer über Greppen an die Grenze des Kantons Schwyz hin.

An diese schließt sich die eidgenössische Forstgrenze bis St. Adrian an, wo sie auf Zugergebiet übergeht, in nördlicher Richtung längs dem Seeufer sich bis Zug hinzieht und von hier auf der Landstraße sich nach Baar und Sihlbrugg fortsetzt.

Von hier steigt sie flüßaufwärts längs der Zuger- und Zürchergrenze, trennt sodann am linken Ufer eine kleine Bodenfläche vom Areal des Kantons Zürich, um dieselbe dem eidgenössischen Forstgebiet zuzutheilen, und schließt sich dann beim Hof Bergli wieder an die Schwyzergrenze an, welcher sie bis an die St. Gallergrenze am Einfluß der Linth in den Zürchersee folgt.

Von hier zieht sie sich längs dem Seeufer nach Schmerikon und folgt nun der Landstraße über Utznaberg nach Wald im Kanton Zürich, Fischenthal, Bauma und bis an die Einmündung des Steinenbaches in die Töß. Dann folgt sie dem Steinenbach aufwärts bis an die Thurgauergrenze und längs derselben bis zum Marchstein, in welchem die drei Kantone Zürich, Thurgau und St. Gallen zusammenstoßen.

Hier tritt die Grenze auf St. Gallergebiet über und begleitet zunächst die Murg bis Tobel, zieht sich dann längs der Straße nach Benemoos und Mühlrüthi und weiter über Dreien, Mosnang nach Neu-Gonzenbach, setzt bei Lütisburg über die Thur und geht dann nach Unter- und Oberindal und auf die große Hauptstraße bei Flawyl über, auf welcher sie über Gösau, Bild, Bruggen und St. Gallen endlich Rorschach am Bodensee und längs dem Ufer des letztern die Rheinmündung und damit die Landesgrenze erreicht.

Diese oben beschriebene Grenze des eidgenössischen Forstgebietes hat eine Länge von 410 Kilometern, mißt aber in gerader Linie von einem ihrer Enden, bei St. Gingolph, bis zum andern, der Einmündung des Rheines in den Bodensee, nur 243,248 Kilometer. Es wird durch dieselbe eine Waldfläche von 427,971 Hektaren unter eidgenössische Oberaufsicht gestellt, welche sich auf eine Gesamtbodenfläche von 2,699,425 Hektaren vertheilt, die eine Bevölkerung von circa 936,862 Seelen zählt.

Bern, den 26. Januar 1877.

Das eidgen. Departement des Innern,
Abtheilung Forstwesen:
Droz.

Ausschreibung.

Zur Bedienung des Nationalrathes sind zwei Weibel anzustellen, welche der deutschen und französischen Sprache mächtig sein müssen und die durch Taggelder entschädigt werden. Anmeldungen, von Leumundszugnissen begleitet, nimmt bis zum 18. Hornung entgegen

Bern, den 30. Januar 1877.

de schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung.

Die Stelle eines Kreisinstruktors der Infanterie, mit einem Jahresgehalt von Fr. 5500 bis Fr. 6000 und einer Pferderation für ein effektiv gehaltenes Reitpferd, wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Anmeldungen für diese Stelle sind bis zum 20. Februar dem eidg. Militärdepartement einzureichen.

Bern, den 2. Februar 1877.

Eidg. Militärdepartement.

Ausschreibung von Postführungen.

Folgende Postführungen werden hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben:

- I. Der Julier Sommerkurs auf der Station **Silvaplana-Samaden** eventuell **Pontresina**;
- II. der Albulakurs Chur - St. Moritz auf der Station **Ponte - St. Moritz** eventuell **Ponte-Pontresina**;
- III. der Julier Jahreskurs auf der Station **Silvaplana-Samaden**;
- IV. „ Albulakurs Chur-Samaden auf der Station **Samaden-Ponte**;
- V. „ Bergeller Jahreskurs:
 - a) auf der Station **Silvaplana-Samaden**;
 - b) während 9 Wintermonaten auf der Station **Samaden-Ponte** event. **Samaden-Zuz**;
- VI. der Bergeller Sommerkurs auf der Station **Silvaplana-Samaden**;
- VII. „ Unterengadiner Jahreskurs auf der Station **Samaden-Zuz**;
- VIII. „ „ Sommerkurs auf der Station **Samaden-Zuz**;
- IX. „ Lokalkurs (das ganze Jahr) auf der Station **Samaden-Pontresina** falls nicht ein Albula- oder Julier-Kurs auf Pontresina ausgedehnt wird.

Für die Kurse I—VIII werden im Sommer 8plätzig Coupé-Wagen und im Winter 6plätzig Wagen oder 4plätzig Schlitten sammt Packschlitten oder 3 einspännig Schlitten verwendet.

Mit dem Lokalwagen IX kursiren im Sommer 6plätzig und im Winter 2plätzig Wagen oder Schlitten.

Die Pflichthefte, in welchen die nähern, diese Postführung betreffenden Bedingungen angegeben sind, können bei dem Kursbureau der Generalpostdirektion in Bern, bei den Kreispostdirektionen Zürich und St. Gallen, sowie auch auf dem Postbureau Samaden und bei der Unterzeichneten, wo sie zu diesem Zweck aufgelegt sind, eingesehen werden.

Die Uebernahmsangebote für obige Fuhrleistungen sind nach Anleitung des ebenfalls bei genannten Stellen zu beziehenden Formulars auszufertigen und der unterzeichneten Kreispostdirektion bis den 16. Februar nächsthin unter verschlossenem Umschlag und der Aufschrift „Postführungsangebot“ einzureichen.

Chur, den 27. Januar 1877.

Die Kreispostdirektion:
Stäger.

Schweizerische Centralbahn.

Mit dem 15. Februar nächsthin tritt zum Tarif Nr. 16 für die Beförderung von Steinkohlen und Coaks aus den Saargruben nach der Central- und Westschweiz ein I. Nachtrag in Kraft, enthaltend direkte Frachtsätze, beziehungsweise neue, ermäßigte Taxen nach den Stationen der Gäubahn (Olten-Hammer bis Lyß), der Linie Derendingen bis Biel, der Emmenthal- und Bremgarten-Linie. Dieser Nachtrag kann auf den betreffenden Stationen eingesehen und unentgeltlich bezogen werden.

Basel, den 25. Januar 1877.

Directorium der Schweiz. Centralbahn.

Schweizerische Nordostbahn.

In dem mit 1. Dezember 1876 in Kraft getretenen Tarife für die Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen Zürich einerseits, Berlin, Dresden und Leipzig anderseits werden vom 1. künftigen Monats an die Personen-Taxen in beiden Wagenklassen um Fr. 3. 65 Cts. erhöht.

Zürich, den 30. Januar 1877.

Die Direction der Schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Nordostbahn.

Für den Transport von Eis in offenen oder bedeckt gebauten Wagen ab Netstall nach Ludwigshafen kommt eine Taxe von Fr. 185. 35 Cts. per Wagenladung von 10,000 Kilogramm zur Erhebung.

Zürich, den 30. Januar 1877.

Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Vereinigte Schweizerbahnen.

In Folge der von der Direktion der schweizerischen Nordostbahn auf den 15. April zunächst für ihren internen Verkehr angeordneten Erhöhung der Personentaxen für Hin- und Rückfahrt sehen wir uns (unter Vorbehalt der einzuholenden Genehmigung des schweiz. Bundesrathes) veranlaßt, die s. Z. zur Gleichstellung mit den betreffenden Taxen der Nordostbahn ermäßigten Taxen der Retour-Billete zwischen

den Stationen Winterthur bis Aadorf einerseits und St. Gallen-Rorschach und weiter anderseits;

den Stationen der Glattlinie Zürich bis Uster einerseits und Utznach-Ziegelbrücke und weiter in der Richtung Sargans und Glarus anderseits;

den Stationen Glarus, Netstal, Näfels und Ziegelbrücke einerseits und den übrigen Stationen der Glatt- und Linthlinie anderseits;

endlich den Stationen der St. Galler- und Rheinthallinie bis Oberriet einerseits und denjenigen der Glatt-, Linth- und Glarnerlinie anderseits, soweit die Taxen via Wallisellen oder Effretikon-Wetzikon gebildet sind,

auf den 1. Mai d. J. ebenfalls entsprechend zu erhöhen, beziehungsweise auf den normalen Betrag (doppelte Taxe einfacher Fahrt mit 20% Rabatt) zu stellen.

Desgleichen werden auf den nämlichen Termin — 1. Mai 1877 — die bisherigen Retourtaxen zwischen St. Gallen und Rorschach aufgehoben und sowohl im Lokalverkehr als in allen andern Tarifen, in denen sie enthalten sind, von jenem Zeitpunkte an zu den normalen Taxen für Retourbillets berechnet werden.]

St. Gallen, den 30. Januar 1877.

Die Generaldirektion.

Westschweizerische Bahnen.

Mit dem 1. Februar 1877 wird die Bahnstrecke Payerne-Yverdon für die Beförderung von Personen, Gepäck, Vieh, Gütern, Fahrzeugen etc., nach Maßgabe der im Fahrtenplan enthaltenen Fahrordnung, dem öffentlichen Verkehr übergeben.

Folgende Tarife treten mit dem gleichen Tage in Kraft:

1. Tarif für die Beförderung von Personen zwischen den Stationen der Broyethalbahn einerseits und den Stationen der Westschweizerischen,

der Bulle-Romont-, der Jougne-Eclépens- und der Simplon-Bahnen anderseits, mit I. Nachtrag.

2. Tarif für die Beförderung von Gütern zwischen den Stationen der Broyethalbahn einerseits und den Stationen der Westschweizerischen, der Bulle-Romont-, der Jougne-Eclépens- und der Simplon-Bahnen anderseits.

Exemplare obiger Tarife für den Gütertransport können bei den Stationen dieser Linien und bei der Direktion in Lausanne bezogen werden.

Lausanne, den 30. Januar 1877.

Die Direction der Westschweiz. Bahnen.

Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung des schweiz. Konsuls in Christiania, Hrn. Thomas Hefti von Häzingen (Glarus), hat die Regierung von Norwegen unterm 2. November 1876 zum Zwecke der Verhinderung der Einschleppung und Verbreitung des Koloradokäfers folgende Verordnung erlassen:

1. Die Einfuhr von Kartoffeln nach Norwegen — sei es als Waare oder Proviant — aus Amerika, Großbritannien, Portugal und Griechenland, nebst Gefässen und andern Gegenständen, welche zur Verpackung oder Aufbewahrung von Kartoffeln gedient, ebenso die Einfuhr von Hülsen und Abfällen von Kartoffeln ist gänzlich verboten.

2. Die Kartoffeln, welche als Proviant von Schiffen aus den bezeichneten Ländern mitgebracht werden, sind vom Zollamte unter Siegel zu legen, und es darf dieses Siegel erst nach erfolgter Abreise auf offener See erbrochen werden.

Ganz ähnliche Verfügungen wie die vorstehenden sind auch, nach dem Berichte des Hrn. Hefti vom 15. dies, von der Regierung des Königreichs Schweden in den Jahren 1875 und 1876 getroffen worden.

Bern, den 20. Januar 1877.

Eidg. Departement des Innern.

Ausschreibung.

Unterzeichnete Verwaltung ist vom eidg. Militärdepartement beauftragt, folgende **Musikinstrumente** anzuschaffen, und eröffnet hiemit Konkurrenz.

Diejenigen Lieferanten, deren Adressen uns noch nicht bekannt sind oder die bis zum 31. dieses Monats nicht im Besitze der Angebotbogen sein sollten, werden ersucht, dieselben zu verlangen.

Die Angebote müssen bis zum 20. Februar in unsern Händen sein. Die Lieferungstermine werden auf circa 7 Monate festgestellt. Die Preise sind franko Packung und Transport auf die dem Lieferanten nächstgelegene Eisenbahnstation zu stellen. Für ausländische Lieferanten franko Zoll und Fracht bis über die schweizerische Grenze.

Rücksendung von Packmaterial, sowie von Ausschußwaaren, liegen zu Lasten der Lieferanten.

Die Lieferanten sind für alle Beschädigungen verantwortlich, welche während des Transportes aus Mangel an genügend sorgfältiger Verpackung vorkommen können.

Die Modelle, welchen die Lieferungen ganz genau entsprechen müssen, sowol in Qualität des Materials, als nach Form, Arbeit und Stimmung, sind auf unserer Verwaltung einzusehen.

Es diene den Fabrikanten zur vorläufigen Anzeige, daß nur ganz gute Instrumente, mit reiner Stimmung, angenommen werden.

Das Nähere besagen die Angebotbogen.

Stückzahl:	Instrumente:		
86	Cornet	in B, mit 3 Pistons.	
83	Bügel	id.	" " "
29	Baßtrompeten	id.	" " "
28	Althorn	id.	" " "
41	Bariton	id.	" " "
14	Bariton (Baß)	in Es,	" " "

Bern, den 25. Januar 1877.

Kriegsmaterialverwaltung,
der Chef der technischen Abtheilung:
Gressly.

Ausschreibung.

Die Stellen von zwei Instruktoressen II. Klasse der Kavallerie, mit je einer Besoldung von mindestens Fr. 3000 jährlich und zwei Pferderationen für wirklich gehaltene Pferde, werden hiemit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre Anmeldungen mit Dienstetat und Ausweisen über Befähigung bis zum 15. Februar nächsthin dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 20. Januar 1877.

Eidg. Militärdepartement.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Nachdem der hohe schweizerische Bundesrath die in Folge unserer Bekanntmachung vom 29. September vorigen Jahres (Bundesblatt Nr. 45) nachgesuchte Taxerhöhung für die Linien des Dekretnetzes IV. Section: Biel-Sonceboz-Tavannes-Convers-Chaux-de-fonds bewilligt hat, bringen wir hiemit zur Kenntniß:

daß mit dem 1. Februar 1877 neue Tarife für den Transport von Personen, Reisegepäck, Fahrzeugen, Vieh und Gütern im internen Verkehr der genannten Linie sowohl als im Verkehr mit den andern Stationen der Jura-Bern-Luzern-Bahn ins Leben treten.

Diese Tarife können vom genannten Tage an auf den sämtlichen Stationen des Dekretnetzes eingesehen und Exemplare des Gütertarifs zu 20 Cts. per Stück bezogen werden.

Bern, den 19. Januar 1877. [s] ..

Die Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Ausschreibung einer Uebersetzerstelle.

Zu freier Bewerbung wird ausgeschrieben die Stelle eines Uebersetzers aus dem Deutschen ins Französische bei der Bundeskanzlei. Der Inhaber hat selbstverständlich außerdem auch andere Kanzleiarbeiten zu besorgen, welche ihm übertragen werden können. Mit der Stelle ist ein Jahresgehalt von Fr. 3000 verbunden, der bei entsprechenden Leistungen angemessen erhöht werden kann. Anmeldungen, die von Studien- und Sittenzeugnissen zu begleiten sind, werden von der unterfertigten Kanzlei bis zum 15. Februar nächsthin entgegengenommen.

Bern, den 18. Januar 1877.

Schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Auf erhobene Reklamationen und in Abänderung früher erschienener Anzeigen wird die **Eisenbahnaktensammlung** vom Jahr 1876 als I. Heft des IV. Bandes der neuen Folge in den nächsten Tagen zur Versendung kommen und künftig bogenweise, jeweilen sofort nach Abschluß eines neuen Bogens, unter Adresse den Abonnenten zugeschickt werden.

Die Expedition wird nunmehr von der Kanzlei des Eisenbahndepartementes besorgt, an welche von jetzt an Bestellungen und allfällige Reklamationen zu adressiren sind.

Mit dem Eingang erwähnten 1. Hefte wird der Kostenpreis (2 Fr. pro Exemplar) für den mit dem laufenden Jahre zum Abschluß kommenden IV. Band nachgenommen werden.

Wer nicht ausdrücklich bereits für das Jahr 1876 abonniert hat, erhält die Sammlung pro 1876 und 1877 nur auf neue Bestellung.

Bern, den 12. Januar 1877.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Adjunkt der Kreispostdirektion Luzern. Anmeldung bis zum 16. Februar 1877 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 2) Postablagehalter und Briefträger in Crissier (Waadt). Anmeldung bis zum 16. Februar 1877 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 3) Postkommis in Neuenburg. Anmeldung bis zum 16. Februar 1877 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 4) Postkommis in Basel. Anmeldung bis zum 16. Februar 1877 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 5) Postablagehalter und Briefträger in Wallbach (Aargau). Anmeldung bis zum 16. Februar 1877 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 6) Telegraphist in Mosnang (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 13. Februar 1877 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
- 7) Telegraphist in Lumbrin (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 20. Februar 1877 bei der Telegraphen-Inspektion in Chur.

-
- 1) Briefkastenleerer in Bern. Anmeldung bis zum 9. Februar 1877 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 2) Ablagehalter und Briefträger in Staffelbach (Aargau). Anmeldung bis zum 9. Februar 1877 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 - 3) Briefkastenleerer in Winterthur. } Anmeldung bis zum 9. Februar
 - 4) Briefträger in Wald (Zürich). } 1877 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

- 5) Briefträger in Flawyl (St. Gallen).
 - 6) Postablagehalter und Briefträger in Räfis (St. Gallen).
 - 7) Briefträger in Salez (St. Gallen), mit der Verpflichtung zur Haltung eines Gehilfen auf eigene Kosten und Verantwortlichkeit.
- Anmeldung bis zum 9. Februar 1877 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 8) Telegraphist in Chardonne (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 6. Februar 1877 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
 - 9) Telegraphist in Oberdorf (Solothurn). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 13. Februar 1877 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
 - 10) Telegraphist in Montbovon (Freiburg). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 6. Februar 1877 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.





Uebersicht der Verhandlungen

der

schweizerischen Bundesversammlung.

Ordentliche Winter-Session vom Montag den 4. bis
Samstag den 23. Dezember 1876.

Sitzungen des Nationalraths: Dezember 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 21 (II), 22 (II), 23. — (20 Sitzungen.)

Sitzungen des Ständeraths: Dezember 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 19, 20 (II), 21, 22 (II), 23. — (20 Sitzungen.)

Sitzungen der Vereinigten Bundesversammlung (II): Dezember 13, 19 (für Traktanden Nr. 2, 3, 40, 41, 42, 43.)

1. Wahlaktenprüfung.

Prüfung der Wahlakten neu eintretender Mitglieder der Bundesversammlung.

Die Wahl der zwei neu eintretenden Nationalräthe Herren Räder und Planta wurde am 4. Dezember validirt, ohne Kommissional-Vorprüfung, da keine Einsprachen vorlagen.

Im Ständerath trat neu ein: Hr. Moriaud.

(Nähere Angaben im Bundesblatt 1876, IV, S. 677.)

2. Bundesrath, Präsidiumbestellung.

Wahl des Bundespräsidenten der Eidgenossenschaft und des Vicepräsidenten des Bundesraths für das Jahr 1877.

Wahl vom 13. Dezember 1876:

Bundespräsident: Hr. Heer.

Vicepräsident des Bundesrathes: Hr. Schenk.

(Bundesblatt 1876, IV, 756.)

3. Bundesgericht, Präsidiumbestellung.

Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des schweizerischen Bundesgerichts für die Jahre 1877 und 1878.

Wahl vom 13. Dezember 1876:

Präsident: Hr. Roguin.

Vizepräsident: Hr. Morel.

4. Wahl der Geschäftsprüfungskommissionen des Nationalraths und des Ständeraths. (Geschäftsbericht für 1876, Priorität beim Ständerath.)

Verscho ben.

5. Wasserbaupolizei, Bundesgesetz.

Botschaft und Gesezentwurf des Bundesrathes vom 6. März 1876 (Bundesblatt I, 659) betreffend die Oberaufsicht des Bundes über die Wasserbaupolizei im Hochgebirge. (Priorität beim Ständerathe.)

Kommission des Nationalraths:

Suter.
Arnold.
Bavier.
Desor.
Hertenstein.
Rohr (Bern).
Techtermann.

Kommission des Ständeraths:

Hold. (Schriftlicher Bericht:
4. Dezember 1876; Bundesblatt 1877, I, 49.)
Keller.
Schaller.
Kopp.
Hoffmann.

Ständerathsbeschluß vom 14. Dezember 1876:

Bundesblatt 1877, I, 58.

Vom Nationalrath am 21. Dezember verschoben.

6. Kosten der Wildhut in den Jagdbannbezirken.

Botschaft (30. November 1876: Bundesblatt IV, 664) betreffend die von mehrern Kantonen nachgesuchte gänzliche oder theilweise Uebernahme dieser Kosten durch den Bund. (Priorität beim Ständerath.)

Kommission des Nationalraths:

v. Werdt.
Baldinger.
Hilti.
Grand.
Vonmentlen.

Kommission des Ständeraths:

Birmann.
Estoppey.
Hildenbrand.

Ständerathsbeschluß, 11. Dezember 1876:

Davon ausgehend, daß die Eidgenossenschaft wenigstens für einen Theil der Kosten der Wildhut in den durch Artikel 15 des Bundesgesetzes vom 17. September 1875 betreffend Jagd und Vogelschutz vorgesehenen Jagdbann-

bezirken einzustehen habe, wird der Bundesrath eingeladen, den eidgenössischen gesetzgebenden Räthen wenn möglich noch in dermaliger Session einen Beschlußantrag im angeregten Sinne zu unterbreiten.

Nationalrath verschiebt: 23. Dezember.

7. Berücksichtigung der Landwirthschaft am eidg. Polytechnikum.

Botschaft und Beschlußentwurf (6. November 1876: Bundesblatt IV, 567) betreffend Errichtung einer agrikulturchemischen Versuchstation an der eidg. polytechnischen Schule: Postulat vom 24. Juni 1875 infolge Motion Baumgartner. (Priorität beim Ständerath.)

Kommission des Nationalraths: Kommission des Ständeraths:

(Noch nicht bestellt.)

Bodenheimer.
Zen-Ruffinen.
Sonderegger.

Verscho ben.

8. Veröffentlichung der Verhandlungen der Räthe.

Bericht des Bundesrathes (24. November 1876: Bundesblatt IV, S. 703) infolge Postulats vom 5. Juli 1876, veranlaßt durch die Motion Frei und Mitunterzeichner. (Priorität beim Nationalrath.)

Kommission des Nationalraths: Kommission des Ständeraths:

Frei.
Challet-Venel.
Karrer.
Magatti.
Thoma.

Gengel.
Cornaz.
Franzoni.
Hoffmann.
Freuler.

Vom Nationalrath am 16. Dezember verschoben.

9. Massnahmen gegen die Phylloxera.

Botschaft und Gesezentwurf (7. Dezember 1876: Bundesblatt IV, 775) infolge Postulats vom 23. Dezember 1875, betreffend die Frage der Vergütung der durch Maßregeln gegen Verbreitung der Phylloxera verursachten Kosten. (Priorität beim Nationalrath.)

Kommission des Nationalraths: Kommission des Ständeraths:

Desor.
Baud.
Huber.
Schmid.
Schoch.

Sulzer.
Estoppey.
Rossi.

Vom Nationalrath am 21. Dezember verschoben.

10. Massregeln gegen die Hundswuth.

Botschaft und Beschlußentwurf betreffend wirksamere Maßnahmen gegen Verbreitung der Wuthkrankheit: Postulat vom 5. Juli 1876 infolge Motion Joos. (Priorität beim Nationalrath.)

Kommission des Nationalraths:	Kommission des Ständeraths:
Tschudy.	Zangger.
Contesse.	Lusser.
Pasta.	Moriaud.
Riem.	
Scheuchzer.	

Als nicht spruchreif verschoben.

11. Politische Rechte der Niedergelassenen und Aufenthalter.

Botschaft vom 25. Oktober 1876 (Bundesblatt, IV, 25) zum Gesetzentwurf betreffend die politischen Rechte der Niedergelassenen und Aufenthalter und den Verlust der politischen Rechte der Schweizerbürger. (Priorität beim Nationalrath.)

Kommission des Nationalraths:	Kommission des Ständeraths:
Brunner.	Ringier. (Ausgetreten.)
Burckhardt.	Estoppey.
Chalumeau.	Kopp.
Lambelet.	Cornaz.
Ruchonnet.	Hold.
Saxer.	Russenberger.
Schwerzmann.	Hofer.
Segesser.	
Stoffel.	
Ziegler.	
Zweifel.	

Die Behandlung des Nationalrathsbeschlusses vom 11. Dezember 1876 hat der Ständerath am 15. Dezember auf die nächste Session verschoben.

12. Civilrechtliche Verhältnisse.

Botschaft vom 25. Oktober 1876 (Bundesblatt, IV, 39) zum Gesetzentwurf betreffend die civilrechtlichen Verhältnisse der Niedergelassenen und Aufenthalter. (Priorität beim Nationalrath.)

Kommission des Nationalraths:	Kommission des Ständeraths:
Wie für Nr. 11.	Wie für Nr. 11.

Die Behandlung des Nationalrathsbeschlusses vom 18. Dezember 1876 verschob der Ständerath am 20. Dezember auf die nächste Session.

13. Schwyzer Verfassung, eidg. Gewährleistung.

Botschaft vom 8. Juli 1876 (Bundesblatt, III, 369) betreffend die Gewährleistung der neuen Verfassung des Kantons Schwyz vom 11. Juni 1876. (Priorität beim Ständerath.)

Kommission des Nationalraths:

(Noch nicht bezeichnet.)

Kommission des Ständeraths:

Hoffmann. (Schriftlicher Bericht: 10. Dezbr. 1876; Bundesblatt 1877, I, 69.)
Herzog.
Morel.

Ständerathsbeschuß vom 22. Dezember 1876:

Annahme des bundesrätlichen Entwurfs vom 8. Juli 1876, mit Weglassung des Citates von Artikel 68 in Erwägung 3 und in Dispositiv 1.

Nationalrath verschiebt, 22. Dezember.

14. Verfassung von Appenzell A./Rh.

Botschaft vom 10. November 1876 (Bundesblatt IV, 172) betreffend eidg. Gewährleistung der Verfassung des Kantons Appenzell A./Rh. vom 15. Oktober 1876. (Priorität beim Ständerath.)

Kommission des Nationalraths:

Philippin.
Keel.
Rohr (Aargau).
Planta.
Zyro.

Kommission des Ständeraths:

Hoffmann.
Herzog.
Morel.

Ständerathsbeschuß vom 11. und Nationalrathsbeschuß vom 23. Dezember: unveränderte Annahme des bundesrätlichen Entwurfs. (Amtliche Sammlung II, 561.)

15. Tessin, Partialrevision der Verfassung.

Botschaft vom 12. Dezember 1876 (Bundesblatt IV, 791) betreffend eidg. Gewährleistung einer Partialrevision der Verfassung des Kantons Tessin (Verfassungsdekrete vom 20. November 1875 und 24. November 1876). (Priorität beim Nationalrath.)

Kommission des Nationalraths:

Brunner. (Schriftlicher Bericht: 18. Dezember 1876; Bundesblatt IV, 821.)
Haberstich.
Hasler.
Lambelet.
de Monthéys.

Kommission des Ständeraths:

Hoffmann. (Schriftlicher Bericht: 21. Dezember 1876; Bundesblatt 1877, I, 1.)
Herzog.
Morel.
Sulzer.
Hold.

Nationalrathsbeschuß vom 20. und Ständerathsbeschuß vom 22. Dezember 1876: nach Antrag der Kommission des Nationalraths: A. S., II, S. 559.

16. Militärpflichtersazsteuergesetz von 1875, Abstimmungsergebniss.

Botschaft vom 20. November 1876 (Bundesblatt IV, 557), betreffend das Ergebnis der Volksabstimmung vom 9. Juli 1876 über das Militärpflichtersazsteuergesetz vom 23. Dezember 1875. (Priorität beim Nationalrath.)

Kommission des Nationalraths:	Kommission des Ständeraths:
Wie für Nr. 17.	Wie für Nr. 17.

Ständerathsbeschluß vom 20. und Nationalrathsbeschluß vom 21. *) Dezember 1876: A. S. II, S. 558.

*) Im ersten Beschlusse des Nationalraths, vom 8. Dezember, beschränkte sich derselbe auf Notiznahme am Protokoll.

17. Militärpflichtersaz, neuer Gesezentwurf.

Botschaft und Gesezentwurf vom 30. Oktober 1876 (Bundesblatt IV, 119) betreffend den Militärpflichtersaz. (Priorität beim Nationalrath.)

Kommission des Nationalraths:	Kommission des Ständeraths:
-------------------------------	-----------------------------

Stämpfli.	Vigier.
Berthoud.	Vessaz.
Durrer.	Stehlin.
Gaudy.	Hofer.
Haller.	Kopp.
Hertenstein.	
Joly.	
Roten.	
Steinhauser.	

Vom Nationalrath am 21. Dezember verschoben.

18. Militärbeamtengehälter und Pferderationen.

Bericht des Bundesrathes vom 12. Mai 1876 (siehe Citate: Bundesblatt 1877, I, 65) in Ergänzung der Botschaft vom 25. Februar, betreffend Bundesgesetz über Besoldung der Militärbeamten und Bundesbeschluß über Vergütung von Pferderationen in Friedenszeiten. (Priorität beim Ständerath.)

Kommission des Nationalraths:	Kommission des Ständeraths:
-------------------------------	-----------------------------

Gaudy.	Hofer. (Schriftlicher Bericht: 5 Dezember 1876; Bundesblatt 1877, I, 65.)
Delarageaz.	Vessaz.
Hertenstein.	Brosi.
Kaiser (Soloth.).	Freuler.
Zyro.	Hildenbrand.

Ständerathsbeschluß, 6. Dezember 1876:

1. Es wird zur Zeit auf die Entwürfe des Bundesrathes, betreffend Besoldungsgesetz für die Beamten der Militärverwaltung, sowie betreffend Bundesbeschluß über Vergütung von Pferderationen, nicht eingetreten.

2. Unter Zustimmung zu den in seiner Botschaft dargelegten Ansichten wird der Bundesrath eingeladen, dafür zu sorgen, daß nur für effektiv gehaltene diensttaugliche Reitpferde Rationen und Wartungskosten an die hiezu Berechtigten ausgerichtet werden.

Nationalrathsbeschluß, 19. Dezember:

Es ist auf die bundesrathlichen Entwürfe einzutreten.

Ständerath, 22. Dezember: verschiebt.

19. Reklamation Solothurn, betreffend Militärkosten-Vergütung.

Botschaft vom 6. Oktober 1876 (Bundesblatt IV, S. 1) betreffend das Gesuch der Regierung des Kantons Solothurn um Rückvergütung der Kosten für die Organisationsmusterungen der Landwehr und für die Besammlung der Rekruten. (Priorität beim Ständerath.)

Kommission des Nationalraths: Kommission des Ständeraths:

(Noch nicht bestellt.)

Roth. (Ausgetreten.)

Real.

Hettlingen.

Hold.

Evêquoz.

Vom Ständerath am 22. Dezember verschoben.

20. Budget für das Jahr 1877.

Entwurf des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben für 1877 nebst Botschaft vom 18. November 1876 (Bundesblatt IV, 269). (Priorität beim Ständerath.)

Kommissionen, siehe:

Allgemeine Kommissionen, Seite 21.

Letzte Vereinbarung: Nationalrath 23. und Ständerath 23. Dezbr. 1876.

Die Budget-Postulate finden sich in der Amtlichen Gesezsammlung, Band II, Seite 563, und in der Postulate-Sammlung.

21. Nachtragskredite für das Jahr 1876.

Botschaft vom 16. Dezember 1876 (Bundesblatt IV, 897). (Priorität beim Nationalrath.)

Kommission des Nationalraths:

Kommission des Ständeraths:

Ziegler.
Aeppli.
Burckhardt.
Durrer.
Künzli.
Meßmer.
Roten.
Techtermann.
Teuscher.
Tschudy.
Vantier.

Kommission für das Budget
von 1876.

Vigier.
Bodenheimer.
Hold.
Schaller.
Wirz.
Estoppey.
Kopp.

Nationalrathsbeschluß vom 23. Dezember: unveränderte Annahme des bundesrätlichen Beschlußentwurfes. Der Ständerath verschob den Gegenstand.

22. Gesezentwurf über Anlage eidgenössischer Staatsgelder.

Botschaft nebst Gesezentwurf vom 8. Dezember 1875 über Anlage eidgenössischer Staatsgelder, in Revision des Gesetzes über Darlehen aus eidgenössischen Fonds vom 23. Dezember 1851 (III, 6). (Priorität beim Nationalrath.)

Kommission des Nationalraths:

Kommission des Ständeraths:

Haller.
Challet-Venel.
Schwerzmann.

Stehlin.
Estoppey.
Real.
Sonderegger.
Dossenbach.

Vom Nationalrath am 21. Dezember verschoben. Der Stand dieser Angelegenheit ist genau angegeben in den Sommergehandlungen 1876, Seite 24 bis 26. Vergleiche dazu noch: Bericht von Ständerath Stehlin: Bundesblatt 1876, I, S. 988.

23. Schlackenwolle, Zoll.

Botschaft vom 20. September 1876 (Bundesblatt III, 605), betreffend Festsetzung des Eingangszolles für Schlackenwolle. (Priorität beim Nationalrath.)

Vom Nationalrath wurde am 9. und vom Ständerath am 20. Dezember 1876 von der bundesrätlichen Verfügung in genehmigendem Sinne Vorwerkung genommen.

24. Rekurs Graubünden, betreffend Traubenmost.

Rekurs der Regierung des Kantons Graubünden betreffend Konsumogebühr auf Traubenmost.

Zurückgezogen.

25. Wasserfallen- und Waldenburger-Bahn, Fristverlängerung.

Botschaft vom 30. Mai 1876 (Bundesblatt II, 929), betreffend Fristverlängerung für die Wasserfallen- und die Waldenburger*)-Bahn. (Priorität beim Ständerath.)

Kommissionen, siehe: Allgemeine Kommissionen,
Eisenbahnkommissionen, Seite 21.

I. Ständerathsbeschluß, 13. Juni 1876:

Bundesbeschluss

betreffend

Fristverlängerung für die Wasserfallen-Bahn.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht

1) eines Gesuches des Direktoriums der schweizerischen Centralbahn vom 25./29. Januar 1876;

2) einer Botschaft des Bundesrathes vom 30. Mai 1876;

immerhin in der Meinung, daß die nachfolgenden Aenderungen wohl-erworbenen Rechten Dritter nicht präjudiziren sollen,

beschließt:

1. In Abänderung der Bestimmungen:

von Artikel 6 der unterm 15. Juli, resp. 30. Dezember 1872 vom Kanton Basel-Landschaft ertheilten Konzession für eine Eisenbahn von Liestal durch das Reigoldswylerthal bis zur Kantonsgrenze auf der Wasserfalle,

von Artikel 5 und 6 des Bundesbeschlusses vom 23. September 1873, betreffend Konzession einer Eisenbahn von der solothurnischen Grenze bei der Wasserfalle bis zum Anschlusse an die Gäubahn bei Oensingen,

des Bundesrathsbeschlusses vom 19. August 1874, betreffend Fristverlängerung für die Wasserfallenbahn auf basellandschaftlichem und solothurnischem Gebiete, und

des Bundesrathsbeschlusses vom 11. November 1874, betreffend Fristverlängerung für die Wasserfallenbahn auf basellandschaftlichem Gebiete,

werden die Ausweis- und Baufristen für besagte Bahnunternehmung in folgender Weise verlängert:

- a) Bis zum 31. Dezember 1878 sind dem Bundesrathe die vorschriftmäßigen technischen und finanziellen Vorlagen nebst den Statuten der Gesellschaft einzureichen.

*) Im Ständerathsbeschluß ist nur für die Wasserfallenbahn eine Fristverlängerung ausgesprochen.

- b) Vor dem 31. März 1879 ist der Anfang mit den Erdarbeiten für die Erstellung der Bahn zu machen.
 - c) Bis zum 31. März 1884 ist die ganze konzedirte Linie zu vollenden und dem Betriebe zu übergeben.
2. Der Bundesrath ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

II. Der Nationalrath verschob die Angelegenheit.

Vergleiche Sommerverhandlungen 1876, Seite 29.

26. Effretikon-Wetzikon-Hinweil, Betriebsvertrag.

Botschaft und Beschlußentwurf vom 20. September 1876 (Bundesblatt IV, 164), betreffend den Betriebsvertrag über die Eisenbahn Effretikon-Wetzikon-Hinweil. (Priorität beim Ständerath.)

Beschluß des Ständeraths vom 20. und des Nationalraths vom 23. Dezember nach bundesrätlichem Antrag.

27. Bödelibahn, Betriebsvertrag.

Botschaft und Beschlußentwurf vom 15. Dezember 1876 (Bundesblatt IV, 873), betreffend den Betriebsvertrag über die Bödelibahn. (Priorität beim Ständerath.)

Ständerathsbeschluß vom 21. und Nationalrathsbeschluß vom 23. Dezember, nach bundesrätlichem Antrag.

Aus dem Ständerathe liegt vor: Schriftlicher Bericht von Hrn. Sulzer vom 20. Dezember: Bundesblatt 1877, I, 157.

28. Jougne-Eclépens, Konzessionsübertragung.

Botschaft und Beschlußentwurf vom 11. Dezember 1876 (Bundesblatt IV, 939), betreffend die Uebertragung der Konzession für die Eisenbahn Jougne-Eclépens. (Priorität beim Nationalrath.)

Beschluß des Nationalraths vom 15. und des Ständeraths vom 20. Dezember, nach bundesrätlichem Antrage.

29. Fünf Fristverlängerungen für Eisenbahnen.

Botschaft und fünf Beschlußentwürfe vom 29. November 1876 (Bundesblatt IV, 649), betreffend Fristverlängerung für:

- a. Touristenbahnen im Berner Oberland,
- aa. Gäubahn. (Kein Beschluß erforderlich.)
- b. Eisenbahn Stäfa-Wetzikon.
- c. " Thun-Konolfingen.
- d. " Lyß-Zofingen.
- e. " Payerne-Yverdon.

(Priorität beim Nationalrath.)

Beschlüsse des Nationalraths vom 9. und des Ständeraths vom 20. Dezember. Nach bundesrätlichen Entwürfen; nur wurde
ad e die Frist abgeändert auf: 31. Januar 1877.

30. Beschwerde der Suisse Occidentale über die Gebühr für Eintragung der Pfandrechte an Eisenbahnen: Botschaft vom 30. November 1876 (Bundesblatt IV, 660). (Priorität beim Ständerath.)

Kommission des Nationalraths:	Kommission des Ständeraths:
(Noch nicht bezeichnet.)	Russenberger.
	Morel.
	Sulzer.
	Ringier. (Ausgetreten.)
	Brosi.

Vom Ständerathe verschoben.

31. Fabrikgesetz.

Botschaft vom 6. Dezember 1875 über das Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Fabriken. (Priorität beim Nationalrath.)

Kommission des Nationalraths:	Kommission des Ständeraths:
Künzli.	Kappeler. (Zwei schriftliche Berichte.)
Baud.	Jenny.
Bleuler.	Vessaz.
Born.	Gengel.
Klein.	Roth.
Müller.	Zangger. (Schriftlicher Bericht.)
Philippin.	Theiler.
Tschudy.	
Vautier.	

Nationalrathsbeschluß vom 16. Juni 1876.

Ständerathsbeschluß vom 22. Dezember 1876.

Fortsetzung zu den auf Seite 9 der Sommerverhandlungen (Beilage zu Nr. 35 des Bundesblattes von 1876) gegebenen Hinweisen (Citation der Botschaft etc.):

Berichte aus dem Ständerathe:

- a. Gesamtkommission (Referent Kappeler), 11. November 1876: Bundesblatt IV, 205—244;
- b. Minderheit (Referent Kappeler), 23. November: IV, 537—556.
- c. Mehrheit (Referent Zangger), 30. November: IV, 689—702.

32. Fahrpostverkehr mit Deutschland.

Botschaft vom 25. Oktober 1876 (Bundesblatt IV, 157), zum Uebereinkommen mit Deutschland vom 1. Juni 1876, betreffend Fahrpostverkehr. (Priorität beim Nationalrath.)

Kommission des Nationalraths: Kommission des Ständeraths:

Studer.
Klaye.
Mayor-Vautier
Rikli.
Zweifel.

Jenny.
Menoud.
Freuler.
Birmann.
Sonderegger.

Nationalrathsbeschluß vom 11. und Ständerathsbeschluß vom 19. Dezember: Ratifikation, nach bundesrätlichem Antrag.

33. Telegraphen-Taxsystem.

Botschaft und Antrag betreffend Modifikation des Telegraphen-Taxsystems. (Priorität beim Ständerath.)

Verschoben, als nicht spruchreif.

34. Rekurs vom Gemeinderath Dürnten, betreffend Stimmrecht.

Rekurs des Gemeinderaths von Dürnten (Zürich), gegen Bundesrathsbeschluß vom 31. Januar 1876, betreffend Stimmrecht der Niedergelassenen. (Priorität beim Ständerath.)

Kommission des Nationalraths: Kommission des Ständeraths:

Berdez. (Ausgetreten.)
Eggl.
Broger.

Stehlin.
Schaller.
Birmann.

Fortsetzung von Seite 9 der Sommerverhandlungen 1876:

I. Ständerathsbeschluß, 14. März 1876:

Die Entscheidung über den Rekurs des Gemeinderaths von Dürnten wird bis zum Erlaß des neuen Stimmrechtsgesetzes verschoben.

II. Nationalrathsbeschluß, 28. Juni 1876:

Der Rekurs des Gemeinderaths von Dürnten wird als unbegründet abgewiesen.

III. Ständerath, 6. Dezember 1876:

Beharrt auf dem Beschlusse vom 14. März.

IV. Nationalrath, 18. Dezember 1876:

Beharrt auf dem Beschlusse vom 28. Juni.

V. Ständerath verschiebt: 23. Dezember.

35. Petition Dénéréaz, betreffend Verfassungsinterpretation.

Petition von Hrn. Louis Dénéréaz in Genf um Interpretation der Artikel 43, 45 und 102 der Bundesverfassung, betreffend Niederlassungsverhältnisse, Stimmrecht etc. (Priorität beim Ständerath.)

Kommission des Nationalraths: Kommission des Ständeraths:

Salis.
Bühlmann.
de Chastonay.
Graf (Basel-Landsch.).
Reinert.

Ringier. (Ausgetreten.)
Cornaz.
Hoffmann.

I. Ständerathsbeschluß vom 11. Dezember 1876:

Bundesbeschluß

betreffend

die Petition von Hrn. Louis Dénéréaz in Genf um Interpretation der Artikel 43, 45 und 102 der Bundesverfassung, betreffend Niederlassungsverhältnisse, Stimmrecht etc.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
in Erwägung:

daß es nicht Aufgabe der Bundesversammlung sein kann, auf ganz allgemein gehaltene Einfragen von Privaten über Sinn und Tragweite des einen oder andern Artikels der Bundesverfassung oder bestehender Bundesgesetze Antwort zu ertheilen, sondern höchstens die: in Fällen, wo die Verletzung eines verfassungsmäßig oder gesetzlich garantirten Rechtes in der Person des Fragestellers behauptet wird, nach Mitgabe des verfassungsmäßig und gesetzlich geordneten Instanzenzuges Entscheidungen zu treffen;

daß daher auf die vorliegenden Gesuche vom 3. Juli, 25. September und 1. Dezember 1876, soweit sie auf Interpretation der Bundesverfassung und bestehender Bundesgesetze gerichtet sind, schon aus formellen Gründen nicht eingetreten werden kann;

daß, abgesehen hievon, dem in der Eingabe vom 3. Juli in erster Linie gestellten Gesuch, Niederlassungsgebühren betreffend, durch mehrfache Entscheide des Bundesrathes, welche von keiner Seite weiter gezogen wurden, längst und zwar im Sinne des Gesuchstellers Rechnung getragen worden ist; das in zweiter Linie gestellte Gesuch sodann, den Abstimmungsort bei eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen betreffend, zur Zeit deswegen nicht berücksichtigt werden kann, weil die Frage, deren Beantwortung verlangt wird, bereits beim Nationalrathe anhängig gemacht ist;

daß endlich, was das in dritter Linie gestellte Gesuch um Ergänzung des Gesetzes über Maß und Gewicht anbelangt, genügende Veranlassung zu Abänderung eines erst neulich beschlossenen Gesetzes nicht vorhanden ist,

beschließt:

Ueber das Gesuch des Hrn. L. Dénéréaz wird zur Tagesordnung geschritten.

II. Nationalrath verschiebt: 23. Dezember.

36. Motion von Hrn. Nationalrath Dr. Joos, vom 6. Dezember 1876, betreffend Ausgabe von Bundeskassascheinen und Errichtung einer Bundesbank.

Diese vom Nationalrathe am 8. Dezember erheblich erklärte und dem Bundesrathe zur Berichterstattung überwiesene Motion lautet:

A. Der Bundesrath wird eingeladen, über die Wünschbarkeit der Ausgabe von Bundeskassenscheinen, in Erwägung des nachstehenden Gesetzesentwurfes, Bericht und Antrag zu bringen:

Art. 1. Der Bundesrath wird ermächtigt, Bundeskassenscheine, in Abschnitten wie sie das Bedürfniß nach Geldsurrogaten erfahrungsgemäß erheischt, anfertigen zu lassen und dieselben, so weit Nachfrage darnach vorhanden, zum Nennwerthe auszugeben.

Art. 2. Die Bundeskassenscheine werden an allen Kassen des Bundes nach ihrem Nennwerthe an Zahlung angenommen und von der Bundeskasse für Rechnung des Bundes jederzeit und auf Verlangen gegen baares Geld eingelöst.

Im Privatverkehr findet ein Zwang zu ihrer Annahme nicht statt.

Art. 3. Die Bundeskasse hat für beschädigte oder unbrauchbar gewordene Exemplare für Rechnung des Bundes Ersatz zu leisten, wenn das vorgelegte Stük zu einem echten Bundeskassenscheine gehört und mehr als die Hälfte eines solchen beträgt. Ob in andern Fällen ausnahmsweise ein Ersatz geleistet werden kann, bleibt ihrem Ermessen anheimgestellt.

Art. 4. Vor der Ausgabe der Bundeskassenscheine ist eine genaue Beschreibung derselben öffentlich bekannt zu machen.

Art. 5. Die Bundesversammlung ist befugt, den Aufruf und die Einziehung der Bundeskassenscheine anzuordnen.

B. Der Bundesrath wird eingeladen, über die Wünschbarkeit der Errichtung einer Bundesbank Bericht und Antrag zu bringen.

37. Motion von Hrn. Nationalrath Vögelin, vom 26. Juni 1876, betr. bessere Plätze für die Journalisten im Nationalrathsale.

Diese in den Sommerverhandlungen (Seite 17) textuell angeführte Motion wurde vom Nationalrath am 8. Dezember in der nachfolgenden erweiterten Fassung erheblich erklärt und dem Bundesrathe zur Berichterstattung überwiesen.

Nationalrätthliches Postulat, 8. Dezember 1876:

Der Bundesrath wird eingeladen, darüber Bericht zu erstatten:

- 1) ob nicht die im Sizungsal des Nationalrathes vorhandenen Plätze für die Vertreter der Presse in einer den erweiterten Bedürfnissen entsprechenden Weise zu verbessern, resp. zu vermehren seien;
- 2) ob nicht die bestehenden Säle der Bundesversammlung zweckmäßiger eingerichtet werden könnten;
- 3) ob nicht die für die Bundesversammlung bestimmten Räume zweckmäßiger in das neue Verwaltungsgebäude zu verlegen seien.

38. Motion von Hrn. Nationalrath Keel, vom 27. Juni 1876, betr. einzuführende Behandlung des Geschäftsberichts jeweilen in der Dezembersession.

Anläßlich dieser in der Uebersicht der Sommerverhandlungen (Seite 17) angeführten Motion wurde vom Nationalrathe, in Abweichung von derselben, am 11. Dezember Folgendes beschlossen :

Nationalrätthliches Postulat vom 11. Dezember 1876 :

Der Bundesrath wird eingeladen, zu prüfen und zu begutachten, ob nicht, in Abänderung des Bundesbeschlusses vom 17. Christmonat 1873, die erste Abtheilung der ordentlichen Jahressession wieder auf den Heumonat verlegt werden solle.

39. Motion von Hrn. Nationalrath Teuscher und 8 Mitunterzeichner, vom 4. Juli 1876, betreffend zu beschränkende Steuerfreiheit der für Bundeszwecke bestimmten Liegenschaften etc.

Diese Motion, deren Wortlaut in der Uebersicht der Sommerverhandlungen (Seite 18) angegeben ist, wurde vom Nationalrathe am 9. Dezember abgelehnt.

40. Begnadigungsgesuch J. Müller.

Botschaft vom 11. September 1876 (Bundesblatt III, 579), betreffend Begnadigungsgesuch des wegen Diebstahls verurtheilten Infanterierekruten Johs. Müller von Uezwyl (Aargau).

Kommission der vereinigten Bundesversammlung :

Vonmatt.
Kaiser (Bern).
Lurati.
Real.
Vessaz.

Die Bundesversammlung hat am 19. Dezember auf Kommissionalantrag dem Petenten den vom Bundesrath beantragten Strafnachlaß gewährt.

41. Begnadigungsgesuch G. Bachmann.

Botschaft vom 25. Oktober 1876 (Bundesblatt IV, 133), betreffend das Begnadigungsgesuch des wegen Diebstahls im Militärdienst verurtheilten Gottfried Bachmann von Röthenbach (Bern).

Gleiche Kommission, und Schlußnahme von gleichem Datum und Inhalt wie bei Nr. 40.

42. Begnadigungsgesuch G. Werthmüller.

Botschaft vom 30. November 1876 (Bundesblatt IV, 667), betreffend das Begnadigungsgesuch für Gottfried Werth-

müller von Röthenbach (Bern), Fabrikarbeiter in Derendingen, gewesener Rekrut der Infanterierekrutenschule Nr. II, Aarau.

Gleiche Kommission, und Schlußnahme von gleichem Datum und Inhalt wie bei Nr. 40.

43. Begnadigungsgesuch von Jean Joseph Maillard.

Botschaft vom 11. Dezember 1876 (Bundesblatt IV, 751), betreffend das Begnadigungsgesuch für Jean Joseph Maillard von Gillarens (Freiburg), verurtheilt wegen Diebstahls in der Rekrutenschule.

Auf Antrag der obigen Kommission wurde am 19. Dezember, in Abweichung vom bundesrätlichen Antrage, dem Petenten ein Strafnachlaß gewährt (Erlassung der noch restirenden 2 Monate Gefängniß).

44. Handelsstatistik (ständerrätliches Postulat).

Botschaft vom 24. November 1876 (Bundesblatt IV, 603), über das Postulat des Ständerathes vom 17. März 1876 betreffend schweizerische Waarenstatistik. (Motion Jenny.) (Priorität beim Ständerath.)

Kommission des Nationalraths: Kommission des Ständeraths:

(Noch nicht bezeichnet.)

Keller.

Stehlin.

Herzog.

Vom Ständerathe am 22. Dezember verschoben.

45. Motion von Hrn. Ständerath Cornaz, vom 6. Dezember 1876, betreffend Veranlaßung kantonaler Behörden zur gegenseitigen Mittheilung von Listen der vom Stimmrecht gerichtlich ausgeschlossen.

Diese nicht zur Behandlung gelangte Motion lautet:

Der Bundesrath ist eingeladen, das Nöthige vorzukehren, damit die Kantone alljährlich alphabetische Namensverzeichnisse derjenigen Bürger drucken lassen und gegenseitig sich mittheilen, welche durch gerichtliches Urtheil der politischen Rechte verlustig erklärt worden sind.

46. Motion von Hrn. Nationalrath Häberlin und Mitunterzeichner, vom 7. Dezember 1876, betreffend Zulassung des Dreideziliters.

Diese vom Nationalrathe am 14. Dezember abgelehnte Motion lautete:

Motion: Der Bundesrath wird eingeladen, durch einen Nachtrag zur Vollziehungsverordnung zum Geseze über Maß und Gewicht auch den Dreideziliter als Hohlmaß zulässig zu erklären.

Bern, 7. Dezember 1876.

Häberlin.
Graf.
Zweifel.
Vonmatt.
Schoch.
Burckhardt.

Gaudy.
Dietler.
Karrer.
Scherb.
Forrer.
Stoffel.

Ritschard.
Berdez.
Reymond.
Thoma.
Joos.

47. Motion von Hrn. Ständerath Bodenheimer, vom 8. Dezember 1876, betreffend Zulassung des zwei und ein halb Dezilitermaßes als Hohlmaß.

Diese vom Ständerathe am 11. Dezember abgelehnte Motion lautete:

Mit Hinblick auf die im Nationalrath gestellte Motion, welche die Einführung des Dreidezilitermaßes bezweckt, stellt der Unterzeichnete folgende Motion:

Der Bundesrath wird eingeladen, durch einen Nachtrag zur Vollziehungsverordnung zum Geseze über Maß und Gewicht auch das *Zwei und ein halb Dezilitermass* als Hohlmaß zulässig zu erklären.

48. Interlaken-Heimwehfluh, Konzession.

Botschaft und Beschlußentwurf vom 16. Dezember 1876 (Bundesblatt IV, 876), betreffend Konzession einer Central-spurbahn Interlaken-Heimwehfluh.

Vom Nationalrath am 23. und vom Ständerathe am 23. Dezember nach bundesrätlichem Antrage angenommen.

49. Etzweilen-Feuerthalen, Fristverlängerung.

Botschaft und Beschlußentwurf vom 15. Dezember 1876 (Bundesblatt IV, 876), betreffend Fristverlängerung für die Eisenbahn Etzweilen-Feuerthalen.

Vom Bundesrath erledigt, gemäß Ermächtigung, Traktandum Nr. 54.

50. Bern-Luzern-Bahn, Konzessionsübertragung.

Gesuch des Bundesrathes vom 15. Dezember 1876 (Bundesblatt IV, 833), um Ermächtigung zur Genehmigung der Uebertragung der Konzessionen für die Bern-Luzern-Bahn auf den Ersteigerer.

Ständerathsbeschluß vom 21. und Nationalrathsbeschluß vom 23. Dezember: nach bundesrätlichem Antrage.

51. Rigi-Kaltbad-Scheidegg, Konzessionsübertragung.

Botschaft und Beschlußentwurf vom 18. Dezember 1876 (Bundesblatt IV, 884), betreffend Uebertragung der Konzessionen für die Schmalspurbahn Rigi-Kaltbad-Scheidegg.

Nationalrathsbeschluß vom 23. Dezember: nach bundesrätlichem Antrag. Vom Ständerathe verschoben.

52. Bieler Pferdebahn, Konzessionsübertragung.

Botschaft und Beschlußentwurf vom 15. Dezember 1876 (Bundesblatt IV, 865), betreffend Uebertragung und Abänderung der Konzession für die Pferdebahn Bözingen-Biel-Nidau.

Nationalrathsbeschluß vom 23. und Ständerathsbeschluß vom 23. Dezember: nach bundesrätlichem Antrage.

53. Bahnpolizeireglement der Nordostbahn.

Rekurs der Regierung von Aargau gegen einen das Bahnpolizeireglement der Nordostbahn genehmigenden Bundesrathsbeschluß. (Priorität beim Ständerath.)

Vom Ständerath am 21. Dezember verschoben.

54. Ermächtigung des Bundesrathes zu Eisenbahn-Fristverlängerungen, etc.

Ständerathsbeschluß vom 20. und Nationalrathsbeschluß vom 21. Dezember.

Den üblichen Wortlaut dieser Ermächtigung siehe in der letzten Uebersicht, Traktandum Nr. 42, oder in der vorletzten Uebersicht (März 1876), Traktandum Nr. 45.

55. Motion von Hrn. Nationalrath Dr. A. Escher, vom 16. Dezember 1876, betreffend die Frage, ob dem eidgenössischen Handelsdepartement und dem Departement des Innern nicht Fachkollegien beigegeben werden sollten.

Wortlaut der Motion, deren Behandlung vom Nationalrath am 23. Dezember verschoben wurde:

Der Bundesrath wird eingeladen, die Frage, „ob nicht dem Handels- und dem Zolldepartemente ein aus Fachmännern bestehendes ständiges Kollegium für Handel, Industrie und Gewerbe, und dem Departemente des Innern ein solches für Land- und Forstwirtschaft beizugeben sei, in der Meinung, daß diese Kollegien die Befugniß erhalten sollen, den betreffenden Departementen innerhalb der bezeichneten Gebiete sowohl von sich aus die ihnen durch die Verhältnisse als geboten erscheinenden Vorschläge zu machen, als auch ihr Gutachten über alle einschlägigen Angelegenheiten, welche eine besondere Wichtigkeit haben, abzugeben“, einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und der Bundesversammlung sachbezüglichen Bericht und Antrag zu hinterbringen.

56. Fristverlängerungen für die Eisenbahnen :

- 1) Pfäffikon-Brunnen ; 2) Stanz-Rothschuh ; 3) Brünighahn ;
4) Burgdorf-Langnau :

Botschaft und 4 Beschlußentwürfe vom 18. Dezember 1876
(Bundesblatt IV, 889).

Hievon ist 4) Burgdorf-Langnau vom Bundesrath erledigt, gemäß Ermächtigung (Nr. 54); dagegen bleiben 1-3 bei der Bundesversammlung hängend.

57. Fristverlängerung für die Eisenbahn Seebach-(Oerlikon)-Zürich :

Botschaft vom 20. Dezember 1876 (Bundesblatt IV, 895).

Pendent geblieben.

58. Vertagung der Dezembersession.

Vom Ständerathe wurde am 20. und vom Nationalrathe am 21. Dezember beschlossen : Ansetzung einer zweiten Abtheilung der Wintersession auf Montag den 5. März 1877.

59. Motion von Hrn. Ständerath Bodenheimer, vom 21. Dezember 1876, betreffend Kontrolirung von Edelmetallen und Schuz von Fabrikzeichen.

I. Wortlaut der Motion :

Der Bundesrath ist eingeladen, über die Frage eine Untersuchung zu veranstalten, ob nicht durch Bundesgesetze

- 1) die Kontrolle über Verarbeitung und Verkauf der Edelmetalle, und
- 2) der Schuz der in der Uhrenindustrie zur Anwendung kommenden Fabrikzeichen

zu regeln seien.

II. Ständeräthliches Postulat vom 23. Dezember 1876 :

Obige Motion wurde vom Ständerath in folgender, etwas abgeänderter Fassung erheblich erklärt und dem Bundesrathe überwiesen :

Der Bundesrath ist eingeladen, über die Frage eine Untersuchung zu veranstalten, ob nicht durch Bundesgesetze

- 1) die Kontrolle über Verarbeitung und Verkauf der Edelmetalle, und
- 2) der Schuz der Fabrikzeichen

zu regeln seien.

60 a & b. Motion : a) von HH. Nationalräthen Bally und 11 Mitunterzeichnern, vom 22. Dezember 1876, und b) Zusaz von Hrn. Nationalrath Jolissaint vom 23. Dezember, betreffend :

- a) Patentschuz ;
- b) Kontrolirung von Edelmetallen und Schuz von Fabrikzeichen der Uhrenindustrie.

Wortlaut dieser Motionen:

Motion A. Der Bundesrath wird eingeladen, zu prüfen, ob es nicht im Interesse der schweizerischen Produktion sei, den Patentschutz (Brevet d'invention) im Gebiete der Industrie und der Landwirthschaft einzuführen, und bejahenden Falls einen Gesetzentwurf darüber auszuarbeiten.

Bern, 22. Dezember 1876.

Bally.
G. Thommen.
Rikli.
Joos.

Seiler.
H. Dietler.
G. Salis.
Vögelin.

A. Münch.
F. Rüser.
J. J. Keller.
Born.

B. Der Unterzeichnete beantragt, die Motion der HH. Bally und Mitunterzeichner vom 22. Dezember 1876 wie folgt zu ergänzen:

Ebenso ist der Bundesrath eingeladen, zu prüfen, ob nicht durch Bundesgesetze zu normiren wären:

- 1) die Kontrolle der Fabrikation und des Verkaufs von Gold- und Silberartikeln;
- 2) der Schutz von Fabrikzeichen der Uhrenindustrie.

Bern, den 23. Dezember 1876.

Jolissaint.

61. Beschwerde von Hrn. Alex. de Torrenté, Redakteur des *Villageois* etc., namens einer Anzahl Weinbauer: Beschwerde d. d. Sion, 18. Dezember 1876, gegen die Postverwaltung und die Gesellschaft der westschweizerischen Bahnen, betreffend Versendung von Walliser Trauben.

Am 22. Dezember an den Bundesrath zum Berichte überwiesen.

62. Motion von Hrn Ständerath A. Herzog-Weber, vom 23. Dezember 1876, betreffend Artikel 16 des Transportreglementes der schweiz. Eisenbahnen (betreffend Supplementstaxe für Versäumung der Billetlösung).

Wortlaut der für nächste Session bestimmten Motion:

Der Bundesrath wird eingeladen, den Artikel 16 des Transportreglements der schweizerischen Eisenbahnen in der Weise zu revidiren, daß die sogen. Supplementstaxe von 50 Cts. auf 20 Cts. reduziert und nur von denjenigen Reisenden bezogen werde, welche ohne Billets im Bahnzuge betroffen werden, vorausgesetzt, daß die Unmöglichkeit der Lösung von Billets nicht im verspäteten Anschluß des vorhergehenden Zuges lag.



Die Traktandenliste, welche der Bundesrath am 20. November aufstellte (Bundesblatt 1876, IV, 250), enthielt 41 Nummern. Mit den Nachtraktanden stieg die Liste bis auf die hier figurirende Ziffer 62.



Erster Anhang.

Allgemeine Kommissionen.

a. Budgetkommissionen.

Nationalrätliche Kommission: Ständerätliche Kommission:

Budget 1877. (Gewählt durch das Bureau: 5/7. Dezember 1876.) Budget 1877. (Priorität beim Ständerath.)

Klein.	Vigier.
Arnold.	Bodenheimer.
Bucher.	Hold.
Carteret.	Schaller.
Delarageaz.	Wirz.
Häberlin.	Estoppey.
Kaiser (Solith.).	Kopp.
Weck-Reynold.	
Ziegler.	

b. Geschäftsführung für 1876:

(Priorität beim Ständerath.)

Nationalrätliche Kommission: Ständerätliche Kommissionen:

(Noch zu bestellen.)

a. Geschäftsbericht.

(Noch zu wählen.)

b. Staatsrechnung von 1876:

Stehlin.	Schaller.
Bodenheimer.	Weber.
Estoppey.	Herzog.
Russenberger.	

c. Eisenbahn-Kommissionen:

Nationalrätliche:

Zingg.
Bavier.
Merkle.
Reymond.
Tanner.

Ständerätliche:

Kappeler.
Estoppey.
Vigier.
Schaller.
Sulzer.
Wirz.
Keller.

d. Militärkommission des Ständeraths:

Huber.
Roth. (Ausgetreten.)
Hold.
Bodenheimer.
Brosi.
Vessaz.
Ringier. (Ausgetreten.)



Zweiter Anhang.

Résumé des Erledigten und der Pendenzen.

A. Erledigtes (Behandeltes oder sonst Weggefallenes).

Nummer.

1. Wahlakten-Prüfung.
2. Bundesrath, Präsidiumbestellung.
3. Bundesgericht, Präsidiumbestellung.
14. Verfassung von Appenzell A. Rh.
15. Tessiner Verfassung.
16. Abstimmungsergebniß zum 1875er Gesez über Militärpflichtersaz.
20. Budget für 1877.
23. Zoll auf Schlackenwolle.
24. Rekurs Graubünden, betreffend Traubenmost (zurückgezogen).
26. Effretikon-Wetzikon-Hinweil, Betriebsvertrag.
27. Bödelibahn, Betriebsvertrag.
28. Jongne-Eclépens, Konzessionsübertragung.
29. Fristverlängerungen für: Touristenbahnen, Stäfa-Wetzikon, Thun-Konolfingen, Lyß-Zofingen, Payerne-Yverdon.
32. Fahrpostverkehr mit Deutschland.
36. Motion Joos betreffend Bundeskassascheine und Bundesbank. (Pendent bleibt ein daheriger Begutachtungsauftrag.)
37. Motion Vögelin. (Pendent bleibt ein Begutachtungsauftrag betreffend bauliche Verbesserung der Sizungsäle.)
38. Motion Keel. (Pendent bleibt ein Begutachtungsauftrag betreffend Verlegung der Sommersession auf Juli.)
39. Motion Teuscher und Mitunterzeichner.
40. Begnadigungsgesuch Müller.
41. " Bachmann.
42. " Werthmüller.
43. " Maillard.
46. Motion Häberlin und Mitunterzeichner, betreffend Dreideziliter.
47. " Bodenheimer betreffend Zwei und ein halb Deziliter.
48. Konzession Interlaken-Heimwehfluh.
49. Etzweilen-Feuerthalen. (Bundesrathsache.)
50. Bern-Luzern-Bahn, Konzessionsübertragung.
52. Bieler Pferdebahn.
54. Ermächtigung des Bundesraths zu Eisenbahnfristverlängerungen.
58. Vertagungsfrage.
59. Motion Bodenheimer betreffend Patentschuz etc. (Pendent bleibt ein daheriger Begutachtungsauftrag.)

(31 Gegenstände.)

B. P e n d e n z e n.

Nummer.

4. Wahl der Gestionskommissionen.
5. Wasserbaupolizeigesetz. (Nr. 9 der Session Dezember 1875, Nr. 32 vom März 1876, Nr. 4 vom Sommer 1876.)
6. Wildhuthkosten.
7. Landwirthschaft am Polytechnikum.
8. Verhandlungsbülletin.
9. Phylloxera.
10. Hundswuth.
11. Politische Rechte der Niedergelassenen und Aufenthalter.
12. Civilrechtliche Verhältnisse derselben.
13. Schwyzer Verfassung.
17. Gesezentwurf über Militärpflichtersaz.
18. Militärbesoldungen und Fouragerationen (Nr. 9 vom März 1876, Nr. 9 vom Sommer 1876).
19. Reklamation von Solothurn.
21. Nachkredite 1876.
22. Staatsgelder-Anlage (Nr. 20 vom Dezember 1875, Nr. 11 vom März 1876, Nr. 12 vom Sommer 1876).
- 25 a. Wasserfallen-Bahn. }
- 25 b. Waldenburger-Bahn. } (Nr. 17a vom Sommer 1876).
30. Beschwerde der Suisse Occidentale.
31. Fabrikgesetz. (Nr. 25 vom Dezember 1875, Nr. 16 vom März 1876, Nr. 18 vom Sommer 1876.)
33. Telegraphen-Taxsystem.
34. Rekurs Dürnten (Nr. 31 vom März 1876, Nr. 19 vom Sommer 1876).
35. Petition Dénéreaz.
36. Bundesrätliches Gutachten betr. Bundeskassascheine (Motion Joos).
37. " " " Lokalverbesserungen (Motion Vögelin).
38. " " " Sessionsverlegung (Motion Keel).
44. Handelsstatistik.
45. Motion Cornaz.
51. Rigi-Kaltbad-Rigi-Scheidegg.
53. Bahnreglement der Nordostbahn.
55. Motion Escher.
56. Fristverlängerung für Pfäffikon-Brunnen, Stanz-Rothschuh, Brünigbahn.
57. " " Seebach-(Oerlikon)-Zürich.
59. Bundesrätliches Gutachten betreffend Patentschutz (Motion Bodenheimer).
60. Motion Bally und Mitunterzeichner, nebst Erweiterung von Jolissaint.
61. Beschwerde Torrenté.
62. Motion Herzog.

(35 Gegenstände.)



Verkehr der Telegraphen-Verwaltung.

Monat.	Zahl der Büreaux.		Zahl der Depeschen.								Rechnungsergebniss.												Saldi im Jahre 1876.			
			Interne abgehende.		Internationale abgehende und ankommende.		Transitirende.		Total.		Brutto-Einnahmen.		Einnahmen mit Berücksichtigung der Abrechnung mit dem Auslande.				Ausgaben.									
	1875.	1876.	1875.	1876.	1875.	1876.	1875.	1876.	1875.	1876.	1875.	1876.	1875.	1876.	1875.	1876.	1875.	1876.	Aktiv.	Passiv.						
Januar	903	1003	123,632	132,596	37,800	38,806	17,613	18,801	179,045	190,203	Fr. 145,116	Rp. 79	Fr. 165,699	Rp. 06	Fr. 145,116	Rp. 79	Fr. 165,699	Rp. 06	Fr. 98,326	Rp. 42	Fr. 97,482	Rp. 53	Fr. 68,216	Rp. 53	Fr. .	Rp. .
Februar	909	1007	119,958	130,435	36,795	37,275	17,116	16,470	173,869	184,180	Fr. 129,628	Rp. 57	Fr. 146,876	Rp. 74	Fr. 107,865	Rp. 99	Fr. 76,287	Rp. 91	Fr. 112,863	Rp. 11	Fr. 148,734	Rp. 58	Fr. .	Rp. .	Fr. 72,446	Rp. 67
März	912	1012	141,105	147,268	44,665	41,368	21,550	19,058	207,320	207,694	Fr. 150,468	Rp. 98	Fr. 164,364	Rp. 99	Fr. 150,468	Rp. 98	Fr. 164,364	Rp. 99	Fr. 220,442	Rp. 10	Fr. 257,834	Rp. 46	Fr. .	Rp. .	Fr. 93,469	Rp. 47
April	914	1016	154,158	153,159	43,537	40,409	20,113	18,013	217,808	211,581	Fr. 167,223	Rp. 65	Fr. 149,502	Rp. 15	Fr. 115,874	Rp. 28	Fr. 94,908	Rp. 74	Fr. 144,856	Rp. 34	Fr. 153,480	Rp. 97	Fr. .	Rp. .	Fr. 58,572	Rp. 23
Mai	921	1024	176,080	174,514	45,974	45,491	19,228	18,860	241,282	238,865	Fr. 180,225	Rp. 91	Fr. 197,207	Rp. 78	Fr. 94,254	Rp. 05	Fr. 197,207	Rp. 78	Fr. 91,937	Rp. 13	Fr. 150,335	Rp. 39	Fr. 46,872	Rp. 39	Fr. .	Rp. .
Juni	932	1028	175,777	195,150	48,892	49,973	19,851	14,932	244,520	260,055	Fr. 187,666	Rp. 96	Fr. 203,488	Rp. 82	Fr. 187,666	Rp. 96	Fr. 174,003	Rp. 84	Fr. 258,847	Rp. 42	Fr. 262,156	Rp. 32	Fr. .	Rp. .	Fr. 88,152	Rp. 48
Juli	944	1035	223,210	229,441	65,492	61,552	22,107	16,454	310,809	307,447	Fr. 232,858	Rp. 15	Fr. 229,921	Rp. 49	Fr. 198,399	Rp. 15	Fr. 207,394	Rp. 84	Fr. 155,023	Rp. 45	Fr. 161,467	Rp. 21	Fr. 45,927	Rp. 63	Fr. .	Rp. .
August	951	1040	238,421	249,427	73,126	73,509	19,918	17,270	331,465	340,206	Fr. 266,706	Rp. 83	Fr. 269,921	Rp. 72	Fr. 163,196	Rp. 26	Fr. 246,491	Rp. 16	Fr. 170,212	Rp. 82	Fr. 129,083	Rp. 01	Fr. 117,408	Rp. 15	Fr. .	Rp. .
September	965	1045	213,447	204,409	61,932	60,763	19,351	17,572	294,730	282,744	Fr. 238,607	Rp. 58	Fr. 238,084	Rp. 32	Fr. 308,062	Rp. 91	Fr. 238,084	Rp. 32	Fr. 273,691	—	Fr. 274,650	Rp. 07	Fr. .	Rp. .	Fr. 36,565	Rp. 75
Oktober	971	1046	202,397	203,326	51,957	51,790	22,132	20,064	276,486	275,180	Fr. 232,439	Rp. 52	Fr. 213,761	Rp. 45	Fr. 189,132	Rp. 67	Fr. 180,178	Rp. 52	Fr. 102,761	Rp. 71	Fr. 95,755	Rp. 32	Fr. 84,423	Rp. 20	Fr. .	Rp. .
November	977	1047	153,475	157,398	43,279	45,456	20,550	18,793	217,304	221,647	Fr. 187,299	Rp. 38	Fr. 212,363	Rp. 39	Fr. 170,713	Rp. 45	Fr. 212,363	Rp. 39	Fr. 98,981	Rp. 66	Fr. 86,739	Rp. 04	Fr. 125,624	Rp. 35	Fr. .	Rp. .
Dezember	1002	1053	140,779	141,250	40,866	41,278	20,642	16,528	202,287	199,056	Fr. 227,459	Rp. 65	Fr. 247,350	Rp. 24	Fr. 227,459	Rp. 65	Fr. 173,109	Rp. 27	Fr. 319,728	Rp. 70	Fr. 320,210	Rp. 44	Fr. .	Rp. .	Fr. 147,101	Rp. 17
Total	.	.	2,062,439	2,118,373	594,315	587,670	240,171	212,815	2,896,925	2,918,858	Fr. 2,345,701	Rp. 97	Fr. 2,438,542	Rp. 15	Fr. 2,058,211	Rp. 14	Fr. 2,130,093	Rp. 82	Fr. 2,047,671	Rp. 86	Fr. 2,137,929	Rp. 34	Fr. 488,472	Rp. 25	Fr. 496,307	Rp. 77
																							Ab Aktiv		Fr. 488,472	Rp. 25
																							Bleibt Passiv		Fr. 7,835	Rp. 52

Nachweisung der im Monat Dezember 1876 auf den schweizerischen Eisenbahnen beförderten Züge und deren Verspätungen.

Zusammen gestellt vom schweizerischen Eisenbahn- und Handelsdepartement.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.
Bezeichnung der Eisenbahnen.	Länge der im Betrieb befindlichen Linien.	Wovon doppelspurig.	Total der beförderten				Im Ganzen zurückgelegte		Davon entfallen auf die fahrplanmäßigen Schnell-Personen- und gemischten Züge.		Trifft im Durchschnitt auf einen dieser Züge.		An den Endpunkten der Fahrt trafen ein:										Total der Verspätungen.	Ursache der Verspätungen.					Total der Verspätungen auf eigener Bahn.	Anschlüsse wurden versäumt:		Prozentas der auf der eigenen Bahn ver- eigten Schnell-, Personen- und gemischten Züge im Verhältnis zur Gesamtzahl.	Im Monat November des Vorjahres betrug der nämliche Prozentsatz.	Folgende Anzahl		Durchschnittlich legten per Stunde Ge- samtfahrzeit incl. Aufent- halt zurück:			
			fahrplanmäßigen			Extra-							Schnell- und Personenzüge					Gemischte Züge						Durch Verspätung der Anschlußanstalten.	Entgleisungen und Zu- sammenstöße.	Beschädigung der Loko- motive, Achsenbrüche, Warmlaufen etc.	Während der Fahrt und auf den Stationen.	Verschiedene Ursachen.		bei Schnell- und Personenzügen.	bei gemischten Zügen.			Kilometer kommen auf eine Verspätung auf eigener Bahn.	Schnell- und Personenzüge.			Gemischte Züge.	
			Schnell- und Personen- Züge.	Gemischten	Güter- Züge.	Zugs- Achse-	Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Größte Verspätung.	Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Größte Verspätung.	bei Schnell- und Personenzügen.	bei gemischten Zügen.	Kilometer kommen auf eine Verspätung auf eigener Bahn.	Schnell- und Personenzüge.	Gemischte Züge.																		
																						10—20 Minuten.														über 20 Minuten.	15—30 Minuten.		über 30 Minuten.
			Kilometer.	Züge.	Züge.	Kilometer.	Kilometer.	Kilometer.	Kilometer.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.		Min.	Min.	Min.	Min.	Min.		Min.	Min.			Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.
Ver einigte Schweizerbahnen ¹⁾	307	—	1777	527	155	3	30	119,319	3,220,106	113,111	3,034,531	49	1317	10,489	33	13	—	—	20	14	18	1	52	52	48	12	—	1	35	—	36	1	9	1,56	2,6	3,142	84,293	25,3	16,1
Schweizerische Nordostbahn ²⁾	518	76	3813	1147	992	2	167	262,525	7,699,390	204,944	4,608,727	41	929	14,864	35	13	4	21	21	5	17	—	—	20	44	24	—	—	20	—	20	—	—	0,40	1,6	10,247	230,436	28,1	18,7
Tössthalbahn	40	—	155	186	—	—	—	12,374	174,842	12,374	174,842	36	513	4,371	1	15	3	51	80	—	—	—	—	—	4	—	1	1	2	—	4	5	—	1,17	0,8	3,094	43,710	22,5	19,1
Schweizerische Nationalbahn	75	—	458	186	62	6	1	24,994	456,676	22,786	383,178	35	595	6,089	15	15	—	—	20	9	22	2	36	37	26	12	—	—	14	—	14	—	—	2,17	6,4	1,628	27,370	28,8	19,3
Schweizerische Centralbahn ³⁾	333	96	1677	1002	611	3	1	159,478	5,206,064	126,343	3,674,924	7	1372	15,634	53	17	36	34	80	21	25	10	39	50	120	9	1	—	110	—	111	10	1	4,14	0,67	1,138	33,107	27,3	18,1
Basler Verbindungsbahn.	15	—	372	—	—	—	14	1,930	59,720	1,860	58,460	5	157	11,944	8	15	—	—	20	—	—	—	—	—	8	6	—	—	2	—	2	—	—	0,54	—	930	29,230	30	—
Emmenthalbahn	24	—	155	211	—	—	4	6,840	90,654	6,824	90,558	9	247	3,777	2	15	1	30	30	3	15	—	—	15	6	4	—	—	2	—	2	—	3	0,55	0,4	3,412	45,279	24,4	22,3
Jura-Bern-Luzern-Bahn ⁴⁾	302	—	1857	603	183	—	139	91,092	1,903,995	85,044	1,684,057	5	685	6,305	93	14	31	36	108	21	20	3	46	62	148	91	1	2	54	—	57	6	4	2,32	3,3	1,492	29,545	22,8	15,9
Suisse Occidentale ⁵⁾	615	48	1704	1328	651	5	459	233,718	7,134,133	180,537	4,270,535	30	1408	11,600	84	14	31	40	177	27	22	14	46	78	156	28	3	2	123	—	128	4	25	4,22	5,8	1,410	33,364	26,4	16,8
Brünigbahn	9	—	186	—	—	—	62	1,575	16,576	1,308	13,600	7	73	1,842	5	12	—	—	18	—	—	—	—	—	5	3	—	—	2	—	2	—	—	1,08	0,97	654	6,800	18,8	—
Gotthardbahn	67	—	372	124	—	—	—	16,368	223,970	16,368	223,970	3	452	3,343	13	14	1	51	51	—	—	1	45	45	15	11	1	—	3	—	4	—	—	0,81	—	4,092	55,993	25,7	21,3
Porrentruy-Delle	12	—	—	186	—	—	—	2,232	34,296	2,232	34,296	2	184	2,858	—	—	—	—	—	6	26	1	59	59	7	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	
Lausanne-Echallens	15	—	—	226	—	37	—	3,460	37,826	3,315	37,256	5	165	2,522	—	—	—	—	—	2	15	—	—	15	2	—	—	—	2	—	2	—	—	0,88	1,5	1,657	18,628	—	17,9
Rorschach-Heiden	6	—	186	—	—	—	5	1,139	4,410	1,116	4,328	6	23	735	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,3	—	
Appenzellerbahn	15	—	620	—	—	9	—	5,298	68,816	5,208	67,326	8	109	4,588	—	—	—	—	—	4	18	1	45	45	5	3	1	1	—	2	—	1	0,32	0,16	2,604	33,663	—	14,7	
Totale und Durchschnittszahlen	2343	220	12,712	6346	2654	65	882	942,342	26,331,474	783,370	18,360,588	1	963	11,238	342	14	107	36	177	112	21	33	44	78	594	210	8	7	369	—	384	26	43	2,01	—	2,040	47,814	26,3	17,5
Im Monat Dezember 1875	2042	220	13,483	5412	2837	22	341	890,701	23,954,826	745,407	17,604,019	9	932	11,731	401	14	131	32	147	95	22	35	47	160	662	203	6	16	431	6	459	21	7	2,1	2,4	1,624	38,353	25,3	20

¹⁾ incl. Wald-Rüti und Toggenburgerbahn.

²⁾ Bözbergbahn, Sulgen-Goßau und Effretikon-Hinwil.

³⁾ Aarg. Südbahn, Wohlen-Brengarten und vom 4. Dezember an die Gäubahn.

⁴⁾ Lyß-Murten bis zum 9. Dezember und Tavannes-Court und Delsberg-Münster ab 16. Dezember.

⁵⁾ Jougne-Eclépens, Simplon, Bulle-Romont, Broÿethalbahn (vom 10. Dezember an bis Lyß).

^{*)} vom 1.—3. Dezember 281 Kilometer

^{*)} vom 4.—31. " 339 " }

^{**)} vom 1.—9. Dezember 307 Kilometer

^{**)} vom 10.—15. " 283 " }

^{**)} vom 16.—31. " 306 " }

^{**)} vom 1.—9. Dezember 598 Kilometer

^{**)} vom 10.—31. " 622 " }

durchschnittlich 333 Kilometer.

302 " "

615 " "

Bemerkung. In den Verspätungen auf eigener Bahn (Colonne 32) sind inbegriffen:

Schweizerische Nordostbahn 1 Verspätungen,
Emmenthalbahn 2 " "
Jura-Bern-Luzern-Bahn 1 " "
Suisse Occidentale 2 " "

verursacht durch Halten vor den Signalen von nicht unter eigener Verwaltung stehenden Bahnhöfen.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1877
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	05
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.02.1877
Date	
Data	
Seite	180-192
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 432

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.